

# Swiss Life Holding AG

Einladung und Traktandenliste zur ordentlichen  
Generalversammlung der Aktionäre

Dienstag, 23. April 2013, 14.30 Uhr  
(Türöffnung 13.30 Uhr)  
Hallenstadion Zürich



# Traktanden

## 1. Geschäftsbericht 2012 inkl. Entschädigungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

### 1.1 Geschäftsbericht 2012 (Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2012 (Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

### 1.2 Entschädigungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2012 aufgeführten Berichts über die Entschädigungen. Diese Abstimmung hat konsultativen Charakter.

## 2. Verwendung des Bilanzgewinns 2012, Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

### 2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2012

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2012 der Swiss Life Holding AG von CHF 107 197 310, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	1 650 317
Reingewinn 2012	CHF	105 546 993
wie folgt zu verwenden:		
Zuweisung in die freie Reserve	CHF	105 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	2 197 310

***Erläuterung:** Anstelle einer Dividende aus dem Bilanzgewinn schlägt der Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2012 eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 4.50 pro Namenaktie vor (siehe Traktandum 2.2). Der gesamte Bilanzgewinn kann daher den freien Reserven zugewiesen bzw. auf neue Rechnung vorgetragen werden.*

### 2.2 Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt die Umbuchung von CHF 4.50 je Namenaktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven und die Ausschüttung eines Betrags für das Geschäftsjahr 2012 von CHF 4.50 je Namenaktie. Die Swiss Life Holding AG verzichtet bezüglich der im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien auf eine entsprechende Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

**Erläuterung:** Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären eine Ausschüttung von CHF 4.50 pro Namenaktie aus den von der Eidg. Steuerverwaltung bestätigten Reserven aus Kapitaleinlagen. Seit dem 1. Januar 2011 können gemäss Unternehmenssteuerreformgesetz II Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer ausgeschüttet werden. Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt die Ausschüttung nicht der Einkommenssteuer. Schweizerische Kapitalgesellschaften und Genossenschaften können den Beteiligungsabzug beanspruchen, falls der Verkehrswert ihrer Aktien mindestens CHF 1 Million beträgt.

Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung am 30. April 2013 spesenfrei ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 24. April 2013.

### **3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

### **4. Statutenänderung betreffend Erhöhung des bedingten Kapitals**

Der Verwaltungsrat beantragt, Ziff. 4.9 der Statuten durch folgende neue Statutenbestimmung zu ersetzen:

“4.9 Das Aktienkapital der Gesellschaft kann sich infolge der Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die im Zusammenhang mit der Emission von neuen oder bestehenden Wandelanleihen, Obligationen mit Optionsrechten, Darlehen oder sonstigen Finanzierungsinstrumenten, nachfolgend «aktiengebundene Finanzierungsinstrumente», durch die Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt wurden, durch Ausgabe von höchstens 6 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.10 im Maximalbetrag von CHF 30 600 000 erhöhen.

Die Aktionäre haben kein Bezugsrecht bezüglich dieser neuen Namenaktien. Die jeweiligen Eigentümer der aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente sind zur Zeichnung der neuen Aktien berechtigt. Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Options- und/oder Wandelrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Beschränkungen gemäss Ziff. 4.3 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten bis zu 3 000 000 Namenaktien bzw. bis zu einem Maximalbetrag von CHF 15 300 000 das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen, falls die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente an nationalen oder internationalen Kapitalmärkten oder bei ausgewählten strategischen Investoren platziert werden, oder im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionen ausgegeben werden.

Wird bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht weder direkt noch indirekt gewährt, müssen die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente zu den jeweiligen Marktbedingungen ausgegeben werden und die Ausübungsfrist darf für Optionsrechte höchstens 7 Jahre, jene für Wandelrechte höchstens 15 Jahre ab Ausgabe der betreffenden aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente betragen.”

**Erläuterung:** Die Gesellschaft verfügt gemäss Ziff. 4.9 der Statuten heute über ein bedingtes Aktienkapital in der Höhe von 2 359 386 Namenaktien bzw. CHF 12 032 868.60, welches 7.4% des statutarischen Aktienkapitals entspricht.

*Das heute verfügbare bedingte Aktienkapital ist im Vergleich zu anderen, ähnlichen Gesellschaften niedrig und begrenzt die Flexibilität der Gesellschaft mit Bezug auf die Finanzierung mittels Wandelanleihen oder vergleichbaren Finanzierungsinstrumenten. Hinzu kommt, dass die Formulierung der heutigen Statutenbestimmung die Möglichkeiten der Gesellschaft im Hinblick auf die Platzierung an internationalen Kapitalmärkten oder bei strategischen Investoren stark einschränkt.*

*Aus diesen Gründen soll das bisherige bedingte Aktienkapital um 3 640 614 Namenaktien auf neu 6 000 000 Namenaktien erhöht werden. Das gesamte bedingte Aktienkapital beträgt dann 18,7% des statutarischen Aktienkapitals, was den Quoten bei vergleichbaren Gesellschaften entspricht. Das bedingte Aktienkapital erhöht sich folglich von CHF 12 032 868.60 (2 359 386 Namenaktien à CHF 5.10) um CHF 18 567 131.40 (3 640 614 Namenaktien à CHF 5.10) auf insgesamt CHF 30 600 000 (6 000 000 Namenaktien à CHF 5.10).*

*Zur Erhöhung der Flexibilität der Gesellschaft am Kapitalmarkt und im Sinne einer Optimierung der Kapitalstruktur kann der Verwaltungsrat unter bestimmten Bedingungen, die in der neuen Statutenbestimmung festgehalten sind, das Vorwegzeichnungsrecht höchstens im Umfang von 3 000 000 Namenaktien entsprechend der Hälfte des bedingten Aktienkapitals entziehen. Im Übrigen bleibt das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre gewahrt.*

## **5. Wahlen in den Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wahlen für eine Amtsdauer von je einem Jahr:

**5.1** Wiederwahl von **Peter Quadri**

**5.2** Neuwahl von **Ueli Dietiker**

**5.3** Neuwahl von **Frank W. Keuper**

**5.4** Neuwahl von **Klaus Tschüscher**

*(Siehe Kurzlebensläufe im Anhang.)*

## **6. Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2013.

## **Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle**

Der Geschäftsbericht 2012 mit dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle ist ab dem 18. März 2013 am Gesellschaftssitz und im Internet unter «[swisslife.com/bericht](http://swisslife.com/bericht)» einsehbar. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre können die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen.

## **Eintrittskarten zur Generalversammlung**

Aktionären, die mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, wird die Einladung und Traktandenliste zugestellt.

Sie können ihre Eintrittskarte mit dem der Einladung beigelegten Bestell- und Vollmachtsformular bis zum 16. April 2013 (Datum des Posteingangs) anfordern.

Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Bestellte Eintrittskarten werden rechtzeitig per Post zugestellt.

## **Vertretung an der Generalversammlung**

Gemäss Ziff. 8.2 der Statuten kann jeder Aktionär das Stimmrecht seiner Aktien an der Generalversammlung durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär der Gesellschaft oder einen Depotvertreter ausüben lassen.

Jeder Aktionär hat zusätzlich die Möglichkeit, seine Aktien durch den Organvertreter der Swiss Life Holding AG oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, Löwenstrasse 61, 8001 Zürich) jeweils mit Substitutionsvollmacht vertreten zu lassen.

Ohne ausdrückliche anderslautende Weisung üben diese Vertreter das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats aus.

Der Organvertreter der Swiss Life Holding AG vertritt nur Aktionäre, die den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen wollen. Vollmachten mit anderslautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

Für die Vollmachtserteilung ist die Rubrik «Vollmacht sowie Vertretung» auf dem Bestell- und Vollmachtsformular bzw. auf der Eintrittskarte auszufüllen und mit eventuellen Weisungen zu versehen. Vollmachten auf dem Bestell- und Vollmachtsformular sind bis am 16. April 2013 (Datum des Posteingangs) zurückzusenden. Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können diesem direkt oder via Gesellschaft zugestellt werden. Vollmachten auf der Eintrittskarte (zusammen mit dem Abstimmungsmaterial) sind bis zum Tag der Generalversammlung an den betreffenden Bevollmächtigten zu übermitteln.

Vorsorgewerke der Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen der Swiss Life AG sind an der Generalversammlung nicht teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch die Möglichkeit zur schriftlichen Stimmabgabe zuhanden des jeweiligen Stiftungsrats.

Depotvertreter werden gebeten, der Swiss Life Holding AG die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens aber bis zum 22. April 2013, 12.00 Uhr. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

### **Anreise**

Die Aktionäre werden gebeten, für die Anreise die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen: Bahn bis Zürich Hauptbahnhof oder Zürich Oerlikon und Tram Nr. 11 in Richtung Endstation «Auzelg» bis Haltestelle «Messe/Hallenstadion». Zusammen mit der Eintrittskarte erhalten Sie für die Anreise am Tag der Generalversammlung kostenlos eine Tageskarte für alle Zonen des ZVV Netzes.

### **Allgemeines**

Für Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Shareholder Services:

Telefon: 043 284 61 10

Fax: 043 284 61 66

E-Mail: [shareholder.services@swisslife.ch](mailto:shareholder.services@swisslife.ch)

Zürich, 15. März 2013

Swiss Life Holding AG

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident: Dr. Rolf Dörig

## Kurzlebenslauf von Peter Quadri



Jahrgang 1945, Schweizer  
Mitglied des Verwaltungsrats seit 2003  
Mitglied des Revisionsausschusses

### Ausbildung

1969                      Abschluss Studium Volks- und Betriebswirtschaft (lic. oec. publ.)  
an der Universität Zürich

### Berufliche Tätigkeit

1970                      Eintritt in die IBM als Systems Engineer und Spezialist für Software  
und Betriebssysteme  
1970 – 1998              Verschiedene Stationen in den USA, Dänemark und der Schweiz  
1998 – 2006              Vorsitzender der Geschäftsleitung der IBM Schweiz  
Seit 2006                      Management- und Technologie-Berater

### Weitere Mandate

- Vontobel Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Bühler AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Zürcher Handelskammer, Präsident
- Unitectra AG, Präsident des Verwaltungsrats
- economiesuisse, Mitglied des Vorstands



## Kurzlebenslauf von Ueli Dietiker



Jahrgang 1953, Schweizer

### Ausbildung

1980 Abschluss als diplomierter Wirtschaftsprüfer

### Berufliche Tätigkeit

1972 – 1988 Ernst & Young  
1988 – 1994 Führungsverantwortung im Finanzbereich der Motor-Columbus AG  
1995 – 2001 Cablecom Holding AG:  
Von 1995 bis 1998 Chief Financial Officer (CFO)  
Von 1999 bis 2001 Chief Executive Officer (CEO)  
2001 – 2012 Swisscom AG:  
Zuletzt als CFO und stellvertretender CEO der Swisscom Gruppe

### Weitere Mandate

- BKW AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Sanitas Krankenkassen, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee
- Wincare Krankenkasse, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee
- Swisscom IT Services AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats
- Cinetrade Group, Vizepräsident des Verwaltungsrats
- Zuckermühle Rapperswil AG, Mitglied des Verwaltungsrats

## Kurzlebenslauf von Frank W. Keuper



Jahrgang 1953, Deutscher

### Ausbildung

- 1981 Abschluss der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der  
Wirtschaftsuniversität Wien
- 1985 Promotion zum Dr. rer. soc. oec. an der Wirtschaftsuniversität Wien

### Berufliche Tätigkeit

- 1985 – 1989 Albingia Versicherungsgruppe:  
Zunächst Assistent des Vorstandsvorsitzenden, danach Leiter Vertrieb  
und Marketing
- 1989 – 1992 Zürich Versicherungsgruppe:  
Geschäftsführer der Gesellschaft für Vermögensanlagen mbH der  
Zürich Versicherungsgruppe Deutschland
- 1992 – 2000 Albingia Versicherungsgruppe:  
Von 1992 bis 1994 Leiter Konzernentwicklung, Unternehmensrechnung  
und Reporting  
danach bis 2000 Mitglied des Vorstands der Albingia Versicherungs-  
gruppe, Ressorts Vertrieb und Privatkunden/Kraftfahrt
- 1999 – 2004 AXA Versicherung-Gruppe:  
Mitglied des Vorstands der AXA Versicherung AG mit Verantwortung  
für das Ressort Privat- und Gewerbekunden sowie Schaden, später  
Mitglied des Vorstands der AXA Konzern AG mit Verantwortung für  
das Privat- und Gewerbekundengeschäft
- 2004 – 2007 Vorstandsvorsitzender der DBV-Winterthur-Holding AG sowie Mitglied  
der Geschäftsleitung der Winterthur Group
- 2007 – 2012 AXA Konzern AG:  
Vorstandsvorsitzender der AXA Konzern AG und Mitglied des Executive  
Committee der AXA Gruppe, Paris

### Weitere Mandate

- HanseMercur Lebensversicherungs AG, Mitglied des Aufsichtsrats

## Kurzlebenslauf von Klaus Tschüscher



Jahrgang 1967, Liechtensteiner

### Ausbildung

1993 Abschluss der Rechtswissenschaften an der Universität St. Gallen  
1996 Dr. iur. an der Universität St. Gallen  
2004 LL.M.-Nachdiplomstudium «Internationales Wirtschaftsrecht»  
an der Universität Zürich

### Berufliche Tätigkeit

1993 – 1995 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität St. Gallen  
1995 – 2005 Amtsleiter-Stellvertreter und Leiter Rechtsdienst bei der  
Liechtensteinischen Steuerverwaltung  
In dieser Funktion seit 1999 unter anderem Mitglied der liechten-  
steinischen OECD- und EU-Delegationen zu Steuerfragen  
sowie Vorsitzender der ständigen Arbeitsgruppe «Internationale  
Entwicklungen des Steuerrechts»  
2005 – 2013 Mitglied der liechtensteinischen Regierung:  
Bis 2009 Regierungschef-Stellvertreter (Ressort Justiz; Wirtschaft; Sport)  
Ab 2009 Regierungschef des Fürstentums Liechtenstein (Ressort  
Präsidium; Finanzen; Familie und Chancengleichheit)



**SwissLife**  
So fängt Zukunft an.

Swiss Life AG  
Shareholder Services  
General-Guisan-Quai 40  
Postfach, 8022 Zürich  
Telefon 043 284 61 10  
Fax 043 284 61 66